

# Rechts- und Verfassungsgeschichte I

Unser modernes Recht lässt sich nur vollständig erfassen, wenn wir uns über seine politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wurzeln bewusst sind. Das setzt methodisch zwangsläufig die Untersuchung der Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsprozesse von Recht voraus. Wie in kaum einer anderen Disziplin gehört daher das Wissen um die historischen Grundlagen zu den Kernbestandteilen des juristischen Studiums. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Rechts von der Antike bis in die Moderne unter Berücksichtigung zeitgenössischer Quellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verfassungs- und der Privatrechtsgeschichte.

Vorlesungsbegleitend werden Tutorien angeboten. Bitte beachten Sie dazu die gesonderten Aushänge und die Hinweise auf der Homepage des Lehrstuhls.

**Literaturhinweise:** *Hans Schlosser*, Grundzüge der neueren Privatrechtsgeschichte. Rechtsentwicklung im europäischen Kontext, 10. Aufl. 2005; *Wolfgang Waldstein/Michael Rainer*, Römische Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch, 10. Aufl. 2005; *Dietmar Willoweit*, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, 6. Aufl. 2009. – Zur Vorlesung wird ein umfassendes Quellenskript angeboten.